

B. Die Vermögensanlage im Überblick

I. Wesentliche Angaben zur Emittentin

Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortliche: Green Wood International AG
Im Stadtwald 3
9400 Rorschach
Schweiz
Telefon: +41 58 680 30 40
E-Mail: info@treeme.com
Handelsregister: Kanton St. Gallen, CHE-100.623.839

II. Wesentliche Angaben zu der Vermögensanlage

Bezeichnung der Vermögensanlage: Treeme – Mein Baumfairmögen

Art der Vermögensanlage: Schuldrechtliche Erlösbeteiligungsansprüche (in Form von sonstigen Anlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG):

Der Anleger erwirbt einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Emittentin auf Beteiligung an den künftigen Erlösen, die die Emittentin durch den Verkauf von Edelholz aus Paulownia Bäumen erlangt (der „**Erlösbeteiligungsanspruch**“).

Die Emittentin lässt Plantagen in Deutschland und Spanien bewirtschaften, auf denen Paulownia Bäume (nachfolgend die „**Bäume**“) angepflanzt, gepflegt und schließlich geerntet werden, um das geschlagene Holz zu verkaufen. Die Vermögensanlage bietet den Anlegern die Möglichkeit, sich wirtschaftlich auf Basis der schuldrechtlichen Erlösbeteiligungsansprüche gegen die Emittentin an der Entwicklung der Paulownia Bäume zu beteiligen.

Der jeweilige Erlösbeteiligungsanspruch richtet sich dazu auf eine bestimmte durch den Anleger ausgewählte Anzahl Bäume, die im Jahr 2022 durch die Emittentin in Deutschland und Spanien angepflanzt und inventarisiert und damit dieser Vermögensanlage zugeordnet werden. Der Anleger erwirbt kein Eigentum an den Paulownia Bäumen oder einen Anspruch in Bezug auf bestimmte Bäume, sondern einen rein schuldrechtlichen Anspruch aus dem Verkauf der ausgewählten Anzahl an Bäumen zum erwirtschafteten Netto-Durchschnittserlös pro Baum aus der Gesamtmenge der mit dieser Vermögensanlage gepflanzten Bäume.

Der Netto-Durchschnittserlös pro Baum ergibt sich aus dem durch die Emittentin erzielten Durchschnittserlös (nach Steuern) pro Baum abzüglich einer Bearbeitungsgebühr und ggf. einer Gewinnbeteiligung der Emittentin (der sogenannte „**Netto-Durchschnittserlös**“ pro Baum).

Dazu errechnet sich der Durchschnittserlös pro Baum aus dem Gesamterlös aus dem späteren Verkauf des Holzes (bzw. ggf. geleisteter Versicherungszahlungen; jeweils nach Steuern) sämtlicher dieser Vermögensanlage zugeordneter Bäume geteilt durch die

Anzahl der dieser Vermögensanlage zugeordneten Bäume.

Die Bearbeitungsgebühr der Emittentin beträgt pro Baum 5 % des Durchschnittserlöses pro Baum (nach Abzug ggf. angefallener Steuern), maximal jedoch EUR 34,00 pro Baum.

Eine Gewinnbeteiligung erhält die Emittentin bei einem Durchschnittserlös von über EUR 680,00 (nach Abzug ggf. angefallener Steuern) pro Baum in Höhe von 50 % des über der Höhe von EUR 680,00 pro Baum liegenden Durchschnittserlöses.

Vertragsgrundlage für eine Investition der Anleger in die Vermögensanlage sind der Bestellschein (der „**Bestellschein**“) bzw. die Zeichnungsmöglichkeit auf der Webseite der Emittentin sowie die zugehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Emittentin (nachfolgend die „**AGB**“) zum Abschluss des Forderungskaufvertrages über den Erwerb des jeweiligen Erlösbeteiligungsanspruchs (der „**Forderungskaufvertrag**“) sowie dieser Verkaufsprospekt. Der Bestellschein und die AGB sind im Kapitel H Vollabdruck der Verträge aufgeführt ab Seite 156.

III. Wesentliche Angaben zu den Anlageobjekten

Anlageobjekte und Anlageziel:

Anlageobjekte sind Paulownia-Bäume, die im Jahr 2022 in Deutschland bzw. Spanien als mindestens zweijährige Wurzeln ausgepflanzt und über GPS-Koordinaten und einer Inventarisierung dieser Vermögensanlage zugeordnet werden. Der Anleger erwirbt kein Eigentum an den Bäumen, sondern einen Erlösbeteiligungsanspruch in Bezug auf den durchschnittlichen Erlös aus dem späteren Verkauf des Holzes dieser Bäume. Wachsen die Bäume innerhalb des ersten Jahres nach Auspflanzung auf der Plantage nicht an, werden diese durch die Emittentin durch vergleichbare Bäume kostenfrei ersetzt. Die Bäume erreichen bei einer angenommenen Schlagreife nach ca. zehn bis zwölf Jahren nach ihrer Auspflanzung prognosegemäß einen regelmäßig sechs bis acht Meter langen astfreien Stamm mit einem Durchmesser von ca. 40 –45 cm in Höhe von 1,50 Metern. Zu den Anlageobjekte zählen ebenso die Kosten für den Transport der Setzlinge, Lizenzkosten, eine Sachversicherung für die Paulownia Bäume, Pachtzahlungen für die Plantagenflächen, den Aufwand für die Pflege der Bäume sowie die Kosten für den Einschlag des Holzes. Eine ausführliche Beschreibung der Anlageobjekte befindet sich in Abschnitt *Angaben zu den Anlageobjekten* ab Seite 78.

Anlageziel ist es, langfristig eine Rendite zu erwirtschaften. Dazu sollen durch die Auspflanzung und das Wachstum der Bäume über die prognostizierte Wachstumsphase hochwertiges, kommerziell vermarktbare Holz erzeugt und geerntet werden, mit dessen späterem Verkauf an Produzenten von Holzprodukten, die zum Kooperationsnetzwerk der Emittentin gehören, Verkaufserlöse erzielt werden sollen. Die Verkaufserlöse sollen dabei die von den Anlegern gezahlten Kaufpreise für die Anteile an der Vermögensanlage übersteigen und so zu einer Rendite für die Anleger führen.

<i>Erwerbspreis:</i>	<p>Der Erwerbspreis für die durch einen Anleger erwerbbaaren Erlösbeteiligungsansprüche als Anteile an der angebotenen Vermögensanlage (die „Anteile an der Vermögensanlage“) bestimmt sich nach der Anzahl der Bäume, auf die sich der jeweilige Erlösbeteiligungsanspruch des Anlegers beziehen soll. Abhängig von der Anzahl der Bäume, auf die sich der jeweilige Erlösbeteiligungsanspruch des Anlegers beziehen soll, ist der Erwerbspreis pro in Bezug genommenem Baum gestaffelt von der Mindestinvestition in Bezug auf entweder einen einzelnen Baum zu EUR 345,00 oder Gruppen von mindestens 15 Bäumen zu je EUR 301,00 bis EUR 291,00 pro in Bezug genommenen Baum bei einer Investition in Bezug auf mindestens 900 Bäume je Anleger.</p> <p>Eine ausführliche Preisstaffelung findet sich im Kapitel Erwerbspreise der Anteile an der Vermögensanlage auf Seite 68 sowie in dem im Kapitel Vollabdruck der Verträge beigefügten Bestellschein ab Seite 156.</p>
<i>Keine Nachschusspflicht:</i>	Es besteht für den Anleger keine Pflicht zur Zahlung von Nachschüssen.
<i>Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage (Prognose):</i>	Insgesamt können Anleger für das Pflanzjahr 2022 Anteile an der Vermögensanlage in Bezug auf bis zu 45.000 Bäume erwerben. Davon werden voraussichtlich 15.000 Bäume in Spanien und 30.000 Bäume in Deutschland gepflanzt. Daraus ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen von bis zu ca. EUR 13.095.000,00 bis EUR 15.525.000,00 (abhängig vom erzielten gestaffelten Erwerbspreis).
<i>Angebotszeitraum:</i>	Der für den Erwerb der Vermögensanlage vorgesehene Zeitraum beginnt am 1. Januar 2021, frühestens jedoch einen Werktag nach Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts und endet mit dem vollständigen Verkauf aller angebotenen Anteile an der Vermögensanlage spätestens jedoch mit Ablauf der Gültigkeit dieses Verkaufsprospekts nach zwölf Monaten nach seiner Billigung gemäß § 8a Vermögensanlagengesetz („ VermAnlG “).
<i>Laufzeit der Vermögensanlage (Prognose):</i>	<p>Die Vermögensanlage hat ab der Investition durch den Anleger im Jahr 2021 eine individuelle Laufzeit von planmäßig elf bis dreizehn Jahren, abhängig von dem Investitionsjahr, dem Wachstum der Bäume und dem Erreichen der Schlagreife. Die Schlagreife ist bei einem Durchmesser des Stammes der Bäume von mindestens 40 cm erreicht. Die Laufzeit endet, wenn alle Bäume in Deutschland und Spanien geerntet wurden, auf die sich die durch alle Anleger erworbenen Anteile an der Vermögensanlage im Rahmen dieses Verkaufsprospektes beziehen, und das erlangte Holz verkauft wurde. Das Ende der Laufzeit bestimmt sich damit durch die Auszahlung der Erlösbeteiligungen nach dem Eingang des Gesamterlöses bei der Emittentin aus dem Verkauf des Holzes aller Bäume, auf die sich die Vermögensanlage bezieht, als kollektives Laufzeitende für die Beteiligungen aller Anleger gleichzeitig.</p> <p>Die Emittentin plant bei normalem Wachstumsverlauf die Schlusserte nach zehn Jahren ab der Aussaat der Bäume auf den endgültigen Plantagen. Der konkrete Wachstumsverlauf ist insbe-</p>

sondere abhängig von klimatischen und/oder technischen Begleitumständen, die auch durch die Emittentin nicht zu beeinflussen sind.

Bei dem Wachstum der Bäume handelt es sich um einen natürlichen Prozess, so dass keine exakte Angabe zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage gemacht werden kann. Sollte es auf Grund von klimatischen und/oder technischen Umständen zu Wachstumsverzögerungen gegenüber dieser Entwicklungsplanung kommen, behält sich die Emittentin vor, die Ernte um ein bzw. maximal um zwei Jahre hinauszuschieben. Der Anleger hat keinen Einfluss auf den Erntezeitpunkt; die Entscheidung für die Auswahl der zu schlagenden Bäume und des Erntezeitpunktes obliegt allein der Emittentin unter pflichtgemäßer Wahrung der Anlegerinteressen, die den Anleger jedoch regelmäßig, d.h. einmal jährlich nach Saisonende im Herbst (in der Regel ab Oktober), über den Entwicklungsstand der Bäume sowie eine mögliche Verschiebung der Ernte informieren wird.

Die prognostizierte Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit mindestens 24 Monate gemäß § 5a VermAnlG.

Kündigungsfrist:

Die Vermögensanlage ist während der Laufzeit nicht kündbar. Ebenso wenig ist ein vertragliches Rückabwicklungsrecht vorgesehen. Erst mit der Auszahlung des Erlösbeteiligungsanspruchs nach der Ernte der Bäume und dem Verkauf des Holzes wird die Vermögensanlage automatisch beendet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Soweit der Anleger mit seiner vollständigen Zahlungspflicht zu Beginn der Anlage um mindestens zehn Tage in Verzug gerät, kann die Emittentin jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Forderungs Kaufvertrag zurücktreten.

Handelbarkeit, Verfügbarkeit:

Der Anleger kann den Erlösbeteiligungsanspruch jederzeit, jedoch nur unter Weitergabe aller Rechte und Pflichten aus dem Forderungs Kaufvertrag und den sich aus den AGB ergebenden Rechten und Pflichten an einen Dritten übertragen. Für die Anteile an der Vermögensanlage besteht jedoch kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Daher ist eine tatsächliche Handelbarkeit der Anteile an der Vermögensanlage nicht sichergestellt. Ferner trifft die Emittentin auch keinerlei Verpflichtung, die Verträge mit den Anlegern zurückzunehmen bzw. aufzuheben.

Ausführliche Angaben zur freien Handelbarkeit und Verfügbarkeit der Anteile an der Vermögensanlage finden sich im Kapitel Angaben über die Vermögensanlage ab Seite 60.

Ausschüttungen (Prognose):

Die Ausschüttungen unter den Erlösbeteiligungsansprüchen richten sich nach dem Netto-Durchschnittserlös pro Baum, den die Emittentin aus dem Holz der durch die Vermögensanlage unter diesem Verkaufsprospekt in Bezug genommenen Bäume erlangt, bestehend aus dem Erlös aus dem Verkauf des Holzes sowie ggf. anfallender Versicherungszahlungen im Falle eines versicherten Schadens an den Bäumen abzüglich von ggfs. anfallenden Steuern,

Bearbeitungsgebühren und ggf. einer Gewinnbeteiligung der Emittentin.

Der Nettoerlös der Vermögensanlage richtet sich demnach nach dem jeweiligen am Markt zu erzielenden Holzpreis zum Zeitpunkt der Ernte und Verwertung der Bäume sowie ggf. nach einer anfallenden Versicherungszahlung. Die Emittentin geht auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit Paulownia Bäumen von einem durchschnittlichen Massewachstum der Bäume im Bereich von 7 bis 12 % p.a. aus.

Die Emittentin geht pro Baum von einem durchschnittlichen Volumen von 0,90 Kubikmeter (m³) Wertholz (Stammholz) sowie 0,27 m³ Nebenholz (Krone, Abschnitte Rohschnitt Stamm) aus.

Im Fall einer erfolgreichen Verwertung der Bäume nach elf bis dreizehn Jahren nach Erwerb der Vermögensanlage sowie einem angenommenen Verkaufspreis von Wertholz (Stammholz) in Höhe von EUR 1.250,00 pro m³ sowie von Nebenholz (Krone, Abschnitte Rohschnitt Stamm) in Höhe von EUR 150,00 pro m³ (jeweils nach Abzug ggf. angefallener Steuern) entspräche dies einer Gesamtertragsrendite von 11,67 bis 17,85 % p.a. für die Bäume. Die Gesamtertragsrendite bezieht sich auf den Netto-Durchschnittserlös gegenüber dem Kaufpreis der Erlösbeteiligung; von den Anlegern ggf. abzuführende Steuern sind unberücksichtigt.

Ausführliche Angaben und Prognosen zu dem prognostizierten Auszahlungsverlauf sind im Kapitel Prognose für den Auszahlungsverlauf ab Seite 70 ausgeführt.

Ansprechpartner in Deutschland:

Green Wood Service GmbH
Peter Mayerle
Herzogin-Anna-Straße 8 + 10
89420 Höchstädt an der Donau
Telefon: +49 9074 91222
E-Mail: info@treeme.de

Anwendbares Recht, Gerichtsstand:

Der Forderungskaufvertrag untersteht dem materiellen Recht der Schweiz. Wenn der Anleger die Bestellung als Verbraucher abgegeben hat und zum Zeitpunkt der Bestellung seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land hat, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der Rechtswahl unberührt. Ausnahmen können abhängig von nationalen Rechtsvorschriften für Investitionen von Verbrauchern gelten.

Besteuerung:

Hinsichtlich der steuerlichen Behandlung können von der Emittentin keine verbindlichen Auskünfte gegeben werden. Potentielle Investoren sollten sich vor einer Investition in die Anteile an der Vermögensanlage in jedem Fall von ihrem persönlichen Steuerberater zu den Auswirkungen in ihrer individuellen Situation beraten lassen.

Einzelheiten und eine ausführliche Darstellung sind im Kapitel Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption ab Seite 6 ausgeführt.